

Information des Hauptpersonalrates beim SMWK

Jahresrückblick 2024

Gremienarbeit – Sitzungen, Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern des SMWK

Im Jahr 2024 haben wir 21 *Gremiumssitzungen* durchgeführt. Zwischen den Vorstandsmitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern der Abteilung 1, Zentrale Angelegenheiten des SMWK haben *sieben informelle Jour fixes* stattgefunden sowie *drei Gespräche mit dem Staatssekretär*.

In den insgesamt *vier Quartalsgesprächen* zwischen den HPR-Mitgliedern und der Hauspitze des SMWK ging es um folgende Schwerpunkte:

- Umwandlung der Berufsakademie Sachsen in die Duale Hochschule Sachsen zum 1. Januar 2025
- Evaluation des Rahmenkodex
- Umsetzung des Sächsischen Gleichstellungsgesetzes
- Machtmissbrauch in Hochschulen und Staatsbetrieben
- Sanierungsstau und Verstöße gegen Arbeitssicherheit und Barrierefreiheit bei Um- und Neubauten
- Fehlenden Konsequenzen für die einzelnen Einrichtungen beim Unterschreiten der Schwerbehindertenquote
- Zielvereinbarungen und Zuschussvereinbarung mit den Hochschulen
- Konsequenzen aus dem Herrenberg-Urteil bzgl. der Honorarkräfte
- Umsetzung des novellierten Sächsischen Hochschulgesetzes, insbesondere
 - Arbeits- und Vertragsbedingungen bei der Beschäftigung von studentischen, wissenschaftlichen und künstlerischen Hilfskräften,
 - Anbindung der Lektorinnen und Lektoren,
 - Schlechterstellung der Hochschulen bei der Anwendung des Gleichstellungsgesetzes.

Wir haben an der Universität Leipzig *eine Personalrätekonzferenz* für die örtlichen Personalräte des Geschäftsbereiches durchgeführt, Schwerpunktthemen waren

- Ergebnisse der Evaluation der Dienstvereinbarung „Konfliktlösung“,
- Neuerungen im Sächsischen Personalvertretungsgesetz,
- Ergebnisse der Evaluation des Rahmenkodex.

Unsere jährliche Außensitzung haben wir im September an der Studienakademie Plauen durchgeführt.

Die jährliche *Klausursitzung* fand im April 2024 in Neukirchen/Pleiße statt. Wir haben uns intensiv dem Thema „Machtmissbrauch in der Wissenschaft“ gewidmet und einen fachkundigen Dozenten eingeladen. Es wurden außerdem Workshops der Arbeitsgruppe Fort- und

Weiterbildung durchgeführt mit dem Ziel, den Entwurf einer Dienstvereinbarung zu erarbeiten.

Themen der Arbeitsgruppen und der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte

Unter Mitwirkung von HPR-Mitgliedern hat die **Arbeitsgruppe Evaluation Rahmenkodex beim SMWK** ihre Evaluation abgeschlossen. Im Ergebnisbericht wurden erhebliche Missstände aufgezeigt, deren Abstellen das SMWK gegenüber den Hochschulen eingefordert hat. Der Rahmenkodex soll überarbeitet und fortgeführt werden, allerdings will das SMWK zunächst die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes abwarten.

Die **Arbeitsgruppen Fort- und Weiterbildung** und **Arbeitszeiterfassung** arbeiten jeweils am Entwurf einer Dienstvereinbarung/Muster-Dienstvereinbarung.

Von der **Arbeitsgruppe psychische Gesundheit** sind Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung für die psychische Gesundheit als Infoblatt für Personalräte erarbeitet und auf der Website des HPR veröffentlicht worden.

Die **Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte** hat sieben Sitzungen und zwei Gespräche mit dem Ministerpräsidenten durchgeführt. Es gab folgende Schwerpunktthemen:

- ZIWD-Zugang: Hochschulbeschäftigte noch immer ausgeschlossen,
- Aufgabenkritik, Sächsischer Aufgabenkatalog und sax.improve,
- Kritik an den nur marginalen Änderungen im SächsPersVG,
- Ressortrichtlinien zur Nutzung von Künstlicher Intelligenz (KI),
- Digitalisierung im Personalwesen, Einführung von ePM.SAX in der Staatsverwaltung (landeseinheitliches Personalmanagementsystem),
- Kritikgespräch mit SMF-Vertretern, u. a. zu schleppender Aktualisierung von Durchführungshinweisen und langen Bearbeitungszeiten im Landesamt für Steuern und Finanzen.

Stufenverfahren, Kündigungsverfahren, Dienstvereinbarung

Über die Verpflichtung zur Einleitung von Stufenverfahren herrschen unterschiedliche Auffassungen zwischen dem HPR und dem SMWK – dazu haben wir eine grundsätzliche Klärung angeschoben und eine außergerichtliche Klärung bzw. ein Rechtsgutachten veranlasst.

Ein Kündigungsverfahren, das auch im Zusammenhang mit der Nichtanwendung der Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung am Arbeitsplatz in einer Einrichtung zu betrachten ist, hat uns stark beschäftigt. Die erheblichen Einwände des HPR, die von der Dienststellenleitung als nicht beachtlich eingeschätzt wurden, sind letztlich im Kündigungsschutzverfahren vollständig bestätigt worden, wobei das Gericht die detaillierten Darlegungen ausdrücklich gewürdigt hat. Die ausgesprochene Kündigung war rechtswidrig, so dass die betreffende Dienststelle die Kollegin im Rahmen eines Vergleichs weiterbeschäftigen muss.

Mit dem SMWK hat der HPR im Juni eine Dienstvereinbarung zur Umsetzung des Hinweisgeberschutzgesetzes abgeschlossen, sie befindet sich auf unserer Website.

Und sonst?

Wir haben an 21 Personalversammlungen örtlicher Personalräte teilgenommen, die Schwerpunktthemen des HPR vorgestellt und zu gewünschten Themen vorgetragen. Wir haben den Prozess der Umwandlung der Berufsakademie Sachsen in die Duale Hochschule Sachsen intensiv begleitet und unter anderem an einer Personalrätekonferenz mitgewirkt.

Über das gesamte Jahr hinweg haben wir zahlreiche Anfragen von Beschäftigten und Personalräten erhalten und diese beantwortet. Auch an mehreren Konfliktlösungsverfahren in unterschiedlichen Einrichtungen waren wir beteiligt.

Unsere Website <https://www.hpr-smwk.sachsen.de/> wird regelmäßig aktualisiert und enthält neben einer Übersicht über die Mitglieder des HPR unser Aufgabenspektrum, die abgeschlossenen Dienstvereinbarungen und zahlreiche aktuelle Informationen, insbesondere für Personalräte.

Bearbeiterin: Ulrike Mikolasch

E-Mail: hpr@smwk.sachsen.de

Internet: <https://www.hpr-smwk.sachsen.de/>